



AUFNAHMEORDNUNG
des
ASTHEIMER SCHÜTZENVEREIN
(eingetragener Verein)

gegründet 1958

ASTHEIM

Inhalt

§ 1.	Geltungsbereich	1
§ 2.	Voraussetzungen	1
2.1.	Eintritt Schüler bis 14 Jahre	1
2.2.	Eintritt Jugendliche 14 Jahre bis 18 Jahre	1
2.3.	Erwachsene ab 18 Jahre	1
§ 3.	Teilnahme am Schießbetrieb	2
§ 4.	Probezeit	2
4.1.	Dauer der Probezeit	2
4.2.	Verlängerung der Probezeit	2
4.3.	Ausschluss während der Probezeit	2
4.4.	Folgen eines Ausschlusses	2
4.5.	Begründung	2
4.6.	Voraussetzung für aktive Mitglieder	3
§ 5.	Verbandsanmeldung	3
5.1.	HSV-Mitgliedschaft	3
5.2.	BDS-Mitgliedschaft	3
§ 6.	Waffenrechtliche Regelungen	3
6.1.	Fristen	3
6.2.	Ausschluss	3
§ 7.	Inkrafttreten	4

§ 1. Geltungsbereich

Diese Aufnahmeordnung gilt für alle Anträge zur Erlangung einer Vereinsmitgliedschaft.

§ 2. Voraussetzungen

2.1. Eintritt Schüler bis 14 Jahre

Für die Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Passbild
- Unterschriebene Datenschutzerklärung
- Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten nach §§ 1626 und 1627 BGB

2.2. Eintritt Jugendliche 14 Jahre bis 18 Jahre

Für die Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Passbild
- Unterschriebene Datenschutzerklärung
- Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten nach §§ 1626 und 1627 BGB

2.3. Erwachsene ab 18 Jahre

Für die Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Passbild
- Unterschriebene Datenschutzerklärung

§ 3. Teilnahme am Schießbetrieb

Ein Neumitglied, das aktiv am Schießbetrieb teilnehmen will, wird in der Zeit bis zum Erhalt der Sachkunde und der Unterweisung für Standaufsichten durch ein sachkundiges Mitglied beim Schießen betreut und begleitet.

§ 4. Probezeit

4.1. Dauer der Probezeit

Die Probezeit des Neumitglieds beginnt mit der Aufnahme in den Verein durch den Vorstandsbeschluss und dauert 24 Monate. Nach 24 Monaten entscheidet der Vorstand über die volle Mitgliedschaft.

4.2. Verlängerung der Probezeit

Der Vorstand kann die Probezeit einmalig um weitere 12 Monate verlängern.

4.3. Ausschluss während der Probezeit

Innerhalb der Probezeit kann das Neumitglied jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Eine Rückvergütung der entrichteten Gebühren und Beiträge erfolgt nicht.

4.4. Folgen eines Ausschlusses

Der Ausschluss wird der zuständigen Behörde umgehend mitgeteilt.

4.5. Begründung

Gründe für den Ausschluss müssen dem Neumitglied nicht genannt werden.

4.6. Voraussetzung für aktive Mitglieder

Innerhalb der Probezeit hat sich das (aktive) Neumitglied in die schießsportlichen Aktivitäten des Vereins zu integrieren. Dazu zählen insbesondere Rundenwettkämpfe und Meisterschaften der Landesverbände.

§ 5. Verbandsanmeldung

5.1. HSV-Mitgliedschaft

Das aktive Neumitglied wird mit der Aufnahme beim „Hessischen Schützenverband“ angemeldet und nach einem Austritt oder etwaigen Ausschluss wieder abgemeldet.

5.2. BDS-Mitgliedschaft

Die Anmeldung in der BDS-Gruppe ist an eine Mitgliedschaft im Verein gekoppelt und muss gesondert beantragt werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Wird ein Mitglied ausgeschlossen oder verlässt den Verein, wird auch die BDS-Mitgliedschaft in der Gruppe beendet.

§ 6. Waffenrechtliche Regelungen

6.1. Fristen

Die Fristen für die waffenrechtlichen Befürwortungen laufen ab dem Aufnahmedatum und unterliegen der gesetzlichen Regelung.

6.2. Ausschluss

Die waffenrechtlichen Folgen eines Ausschlusses innerhalb der Probezeit nach Erhalt von waffenrechtlichen Erlaubnissen obliegen der zuständigen Behörde.

§ 7. Inkrafttreten

Diese Aufnahmeordnung und spätere Änderungen treten jeweils mit dem Tage der Veröffentlichung auf der Website in Kraft und werden im Schützenhaus zur Einsicht hinterlegt.

AUFNAHMEORDNUNG DES ASV 1958 E.V.

Anlage: Änderungsnachweis der Aufnahmeordnung des ASV

Ordnungs-Nr.	Änderung	Beschlussorgan	Beschlussdatum
1	Neufassung der Ordnung	der JVH 2019 vorgestellt	01.03.2019
2	Verabschiedung	Gesamtvor- stand	02.10.2019

